

TOP**Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Verfasser:

Bearbeiter: Detlef Sadowski

Abteilung: Abteilung 1

Datum:

17.03.2016

Aktenzeichen:

1.011.010.02

Telefon-Nr.:

02651/8009-23

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	13.04.2016	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

- ✓ Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 300,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende anlässlich Aufbereitung der Geschichte von Kottenheim)
- ✓ Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 200,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Zuschuss zugunsten der Ortsgemeinde Kottenheim für die Ausrichtung der Kirmes)
- ✓ Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Zuschuss für die Ortsgemeinde Kottenheim für das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“) (Spende wurde bei der Beschlussvorlage „031“ November 2015 nicht berücksichtigt).

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Kottenheim erhalten:

Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Förderung der Heimatpflege (Spende anlässlich Aufbereitung der Geschichte von Kottenheim) am 11.02.2016 eine Spende in Höhe von 300,00 €, Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Förderung der Heimatpflege (Zuschuss zugunsten der Ortsgemeinde Kottenheim für die Ausrichtung der Kirmes) am 16.02.2016 eine Spende in Höhe von 200,00 € und Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz für die Förderung der Heimatpflege (Zuschuss für die Ortsgemeinde Kottenheim für das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“) am 30.10.2015 eine Spende in Höhe von 250,00 €. (Diese Spende wurde bei der Beschlussvorlage „031“ November 2015 nicht berücksichtigt).

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2016 ☐ Finanzhaushalt 2016		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

